



Gesetz

19. Mai 2011

Gesetze regeln, was in einem Land möglich ist und was nicht. In ihnen wird sozusagen die Politik in eine Form gebracht, auf die man sich verlassen kann.

Deshalb müssen Gesetze einen langen Weg hinter sich bringen, bevor sie gültig werden. Denn möglichst viele Menschen sollen mit ihnen einverstanden sein. Sonst müssten Gesetze nach jeder Wahl geändert werden!

Die Gesetzgebung ist in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe der Parlamente: Der [Bundestag](#) [1] gilt als wichtigstes Organ der Legislative (Gesetzgebung). Gesetze werden somit im [Bundestag](#) [1] gemacht.

Die Abgeordneten und Fraktionen des Bundestages können - genau wie der [Bundesrat](#) [2] und die [Bundesregierung](#) [3] - neue oder überarbeitete Gesetze als Entwürfe in den [Bundestag](#) [1] einbringen. Diese Entwürfe werden in der Regel dreimal beraten. Zwischen diesen "Lesungen" können Änderungswünsche eingearbeitet werden.

Die Feinarbeit der Gesetzgebung findet in den "Ständigen Ausschüssen" statt, die mit Abgeordneten aller Fraktionen besetzt sind.

Die Ausschussmitglieder arbeiten sich in das jeweilige Thema ein und beraten sich in Sitzungen. Sie können auch Interessenvertreter und Experten zu öffentlichen Anhörungen einladen.

Am Ende der dritten Lesung wird im [Bundestag](#) [1] über das [Gesetz](#) [4] abgestimmt. Wird es mit der Mehrheit der Stimmen angenommen, muss noch der [Bundesrat](#) [2] zustimmen. Im [Bundesrat](#) [2] sitzen die Vertreter der Bundesländer. Auch sie müssen sich mit der Mehrheit der Stimmen für ein [Gesetz](#) [4] aussprechen.

Der [Bundesrat](#) [2] kann keine Änderungen an dem vom [Bundestag](#) [1] beschlossenen [Gesetz](#) [4] vornehmen. Stimmt er dem [Gesetz](#) [4] aber nicht zu, so kann er den Vermittlungsausschuss anrufen, damit ein Kompromiss gefunden wird.

Anschließend muss der [Bundespräsident](#) [5] überprüfen, ob das [Gesetz](#) [4] verfassungsgemäß zu Stande gekommen ist und inhaltlich nicht gegen das [Grundgesetz](#) [6] verstößt. Wenn er keine Beanstandungen hat, unterschreibt der [Bundespräsident](#) [5] und lässt das neue [Gesetz](#) [4] im Bundesgesetzblatt veröffentlichen. Damit ist das [Gesetz](#) [4] verkündet und gilt.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/gesetz/gesetz>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/830>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/828>

[3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/829>

[4] <https://sowieso.de/portal/lexikon/881>

[5] <https://sowieso.de/portal/lexikon/827>

[6] <https://sowieso.de/portal/lexikon/886>